# 3. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2022 folgende 3. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar beschlossen:

### 1. Regelbetreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen

Innerhalb der individuellen Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen legen die Trägerschaften die Zeitmodule für die jeweiligen Betreuungszeiten fest.

1.1. Betreuungszeiten für Regelplatz (5-Wochentage montags bis freitags)

Die Regelbetreuungszeit beträgt in allen KiTa-Einrichtungen im Stadtgebiet Hadamar von montags bis freitags 6 Stunden täglich.

## 1.2. <u>U-3 Elternbeitrag</u>

Beitrag für das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U-3 Kinderbetreuung), das in einer KiTa-Einrichtung betreut wird.

Der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Erstkind der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Zweitkind

275,00 € im Monat, 206,00 € im Monat,

weitere U-3 Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

#### 1.3. <u>Ü-3 Elternbeitrag</u>

Beitrag für das Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü-3 Kinderbetreuung)

Der Kostenbeitrag für die Betreuung des 1. Kindes beträgt 140,00 €/mtl., für das Zweitkind 105,00 €/mtl. Der Basiswert des Stundenbetreuungssatzes für das Erstkind beträgt somit 23,00 €/mtl., für das Zweitkind 17,00 €/mtl. Soweit das Land Hessen der Stadt Hadamar jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung der anteiligen Kostenbeiträgen folgendes:

Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.

#### 2. Ganztags-Betreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

Innerhalb der individuellen Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen legen die Trägerschaften die Zeitmodule für die jeweiligen Betreuungszeiten fest.

#### 2.1. Betreuungszeiten für Ganztagsplatz

Im Rahmen der Ganztags-Betreuungszeiten stehen folgende Betreuungsmodule zur Verfügung:

bis 35 Stunden Betreuung wöchentlich,

bis 40 Stunden Betreuung wöchentlich,

bis 40,5 Stunden Betreuung wöchentlich (nur Ü-3 in der WaldKiTa) und

bis 44 Stunden Betreuung wöchentlich.

#### 2.2. U-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U-3 Kinderbetreuung), das in einer KiTa-Einrichtung betreut wird.

Betreuungsmodul bis 35 Stunden/wöchentlich:

Der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Erstkind	290,00 € im Monat,
der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Zweitkind	218,00 € im Monat.

Betreuungsmodul bis 40 Stunden/wöchentlich:

Der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Erstkind	305,00 € im Monat,
der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Zweitkind	229,00 € im Monat.

Betreuungsmodul bis 44 Stunden/wöchentlich:

Der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Erstkind	320,00 € im Monat,
der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Zweitkind	240,00 € im Monat,

weitere U-3 Geschwisterkinder sind in allen Betreuungsmodulen beitragsfrei.

Die Sachkosten der Mittagsversorgung werden in den jeweiligen Einrichtungen erhoben.

## 2.3. Ü-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü-3 Kinderbetreuung)

Der Kostenbeitrag für die Betreuung des 1. Kindes beträgt 215,00 €/mtl., für das Zweitkind 170,00 €/mtl. Soweit das Land Hessen der Stadt Hadamar jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung der anteiligen Kostenbeiträgen folgendes:

Betreuungsmodul bis 35 Stunden/wöchentlich:

Der Elternbeitrag beträgt für das Ü-3 Erstkind	23,00 € im Monat,
der Elternbeitrag beträgt für das Ü-3 Zweitkind	17,00 € im Monat.

Betreuungsmodul bis 40 Stunden/wöchentlich:

Der Elternbeitrag beträgt für das Ü-3 Erstkind	46,00 € im Monat,
der Elternbeitrag beträgt für das Ü-3 Zweitkind	35,00 € im Monat.

Betreuungsmodul bis 40,5 Stunden/wöchentlich (nur Ü-3 in der WaldKiTa):

Der Elternbeitrag in der WaldKiTa beträgt für das Ü-3 Erstkind 48,00 € im Monat, der Elternbeitrag in der WaldKiTa beträgt für das Ü-3 Zweitkind 36,00 € im Monat.

Betreuungsmodul bis 44 Stunden/wöchentlich:

Der Elternbeitrag beträgt für das Ü-3 Erstkind 64,00 € im Monat, der Elternbeitrag beträgt für das Ü-3 Zweitkind 48,00 € im Monat,

weitere Ü-3 Geschwisterkinder sind in allen Betreuungsmodulen beitragsfrei.

Diese Kostenbeiträge für die Betreuung werden unter Berücksichtigung der anteilig für die über sechs Stunden hinausgehenden Betreuungszeiten erhoben, da ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden/täglich für die Ganztagsbetreuung zurzeit gebucht werden kann.

Die Sachkosten der Mittagsversorgung werden in den jeweiligen Einrichtungen erhoben.

#### 3. Betreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

Innerhalb der individuellen Öffnungszeiten der Kinderkrippen legen die Trägerschaften die Zeitmodule für die jeweiligen Betreuungszeiten fest.

In den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar gelten folgende Betreuungsmodule incl. der wie folgt festgesetzten Elternbeiträge:

#### U-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U-3 Kinderbetreuung), das in einer Kinderkrippe betreut wird.

Betreuungsmodul bis 25 Stunden/wöchentlich:

Der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Erstkind

der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Zweitkind	195,00 € im Monat.
Betreuungsmodul bis 30 Stunden/wöchentlich:	
Der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Erstkind der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Zweitkind	275,00 € im Monat, 206,00 € im Monat.
Betreuungsmodul bis 35 Stunden/wöchentlich:	
Der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Erstkind	290,00 € im Monat,

260,00 € im Monat,

218.00 € im Monat.

Betreuungsmodul bis 40 Stunden/wöchentlich:

der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Zweitkind

Der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Erstkind	305,00 € im Monat,
der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Zweitkind	229,00 € im Monat.

Betreuungsmodul bis 44 Stunden/wöchentlich:

Der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Erstkind der Elternbeitrag beträgt für das U-3 Zweitkind

320,00 € im Monat, 240,00 € im Monat,

weitere U-3 Geschwisterkinder sind in allen Betreuungsmodulen beitragsfrei.

Die Sachkosten der Mittagsversorgung werden in den jeweiligen Krippen-Einrichtungen erhoben.

Der Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Einrichtung Bimsalasim beträgt 25,00 €/Modul/monatlich.

## 4. <u>Inkrafttreten</u>

Diese 3. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar tritt mit Wirkung vom 15. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar vom 22.06.2018 außer Kraft.

DER MAGISTRAT DER STADT HADAMAR

Gez. Susanne Langel

Susanne Langel, 1. Stadträtin und Dezernentin für das Kinderbetreuungswesen